

2. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Niepars für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom **07.12.2015** folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.151.600	76.600	-29.000	2.199.200
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.115.600	76.000	-15.700	2.175.900
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	36.000	600	-13.300	23.300
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	36.000	600	-13.300	23.300
die Einstellung der Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	36.000	600	-13.300	23.300
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.005.500	76.600	-29.000	2.053.100
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.058.600	76.000	-15.700	2.118.900
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-53.100	600	-13.300	-65.800
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	800	0	800
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	69.100	0	0	69.100
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-69.100	800	0	-68.300
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	122.200	-1.400	13.300	134.100
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	122.200	-1.400	13.300	134.100

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt

von bisher 200.000 EUR

auf 205.000 EUR

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage von 18,04 v.H. bleibt unverändert.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 27,325 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 29,125 Vollzeitäquivalente (VzÄ) davon 1,85 VzÄ ATZ.

§ 7 Eigenkapital

Das hier ausgewiesene Eigenkapital ist vorläufig, da bisher noch keine Jahresabschlüsse vorliegen.

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.266.550	1.266.550
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.378.750	1.378.750
Und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.414.750	1.402.050

Niepars, 14.12.15
Niepars, Datum



Iris Basinski
Iris Basinski
Amtsvorsteherin

Öffentliche Bekanntmachung

Die 2. Nachtragshaushaltssatzungen mit den –plan des Amtes Niepars für das Haushaltsjahr 2015 liegen zur Einsichtnahme zu den allgemeinen Öffnungszeiten

vom 06.01.2016 bis 06.02.2016

Mo. 9.00 – 12.00 Uhr

Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.45 Uhr

Fr. 9.00 - 12.00 Uhr



im Amtsgebäude des Amtes Niepars, **Zimmer 2.6** öffentlich aus.

Niepars, den 14.12.2015